

Kriterien zur Leistungsbewertung

Französisch wird am Gymnasium Schenefeld als Zweite Fremdsprache in Klasse 7 angeboten (G9).

I. Grundlagen der Leistungsbewertung

„Leistungsbewertung wird verstanden als Dokumentation und Beurteilung der individuellen Lernentwicklung und des jeweils erreichten Leistungsstands. Sie erfasst alle in den Fachanforderungen ausgewiesenen Kompetenzbereiche und berücksichtigt sowohl die Prozesse als auch die Ergebnisse schulischen Arbeitens und Lernens. Die Beurteilung von Leistungen dient der kontinuierlichen Rückmeldung an Schülerinnen, Schüler und Eltern, zudem ist sie für die Lehrkräfte eine wichtige Grundlage für Förderungs- und Beratungsstrategien. Die individuelle Leistungsbewertung erfüllt neben der diagnostischen auch eine ermutigende Funktion. Kriterien und Verfahren der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen, Schülern und Eltern vorab offengelegt und erläutert. Schülerinnen und Schüler erhalten eine kontinuierliche Rückmeldung über den Leistungsstand. Diese erfolgt so rechtzeitig, dass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, aus der Rückmeldung zukünftige Lern- und Arbeitsstrategien abzuleiten.“

In der Leistungsbewertung werden zwei Beurteilungsbereiche unterschieden.

Unterrichtsbeiträge: Sie umfassen alle Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im Unterricht oder im unterrichtlichen Kontext beziehen. Zu ihnen gehören sowohl mündliche als auch praktische und schriftliche Leistungen.

Leistungsnachweise: Sie werden in Form von Klassenarbeiten und Leistungsnachweisen, die diesen gleichwertig sind, erbracht; sie decken die verbindlichen Leistungserwartungen der Fächer und die Kompetenzbereiche angemessen ab. Art und Zahl der in den Fächern zu erbringenden Leistungsnachweise werden per Erlass geregelt.

Bei Leistungs- und Kontrollsituationen steht die korrekte Anwendung des Gelernten im Vordergrund. Das Ziel ist, die Verfügbarkeit der erwarteten Kompetenzen nachzuweisen.

Die Gesamtbewertung der Leistung der Schülerinnen und Schüler resultiert nach fachlicher und pädagogischer Abwägung aus den Ergebnissen der Unterrichtsbeiträge und der Leistungsnachweise (Klassenarbeiten und gleichwertige Leistungsnachweise), wobei die Unterrichtsbeiträge vorrangig berücksichtigt werden.

(Fachanforderungen Französisch, S.11, S.36ff.)

II. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Folgende Kompetenzbereiche und Kriterien fließen in die Bewertung mit ein:

1. kommunikative Kompetenz:

- Verfügen über die sprachlichen Mittel
 - Hörverstehen und Hörsehverstehen
 - Leseverstehen
 - Sprechen (an Gesprächen teilnehmen, zusammenhängendes Sprechen)
 - Schreiben
 - Sprachmittlung
 - Wortschatz

Fachschaft: Französisch

Beschlussfassung vom November 2021

- Grammatik
- Aussprache und Intonation
- Orthografie

Alle Teilkompetenzen der funktionalen kommunikativen Kompetenz sind in jeder Klassenstufe Gegenstand von Leistungsmessung. Die Formen und Verfahren, der Umfang und die Dauer der Leistungsfeststellung orientieren sich an den im Unterricht behandelten Themen und Inhalten, eingeübten Techniken und Aufgabenstellungen.

2. Interkulturelle Kompetenzen

- soziokulturelles Orientierungswissen
 - verständnisvoller Umgang mit kultureller Differenz
 - praktische Bewältigung interkultureller Begegnungssituationen (Schüler*innen-austausch)

3. Methodische Kompetenzen

- Textrezeption
- Textproduktion
- Interaktion
- Lernstrategien
- Präsentation und Mediennutzung
- Lernbewusstheit und Lernorganisation

Ein an Kompetenzerwerb orientierter Unterricht schließt die Förderung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung der Leistungen im Sinne des Europäischen Portfolios der Sprachen (EPS) ein. Die Schülerinnen und Schüler lernen, ihren Lernstand und ihre Lernfortschritte zu evaluieren und Rückmeldungen konstruktiv auszuwerten.

Unterrichtsbeiträge (Quantität und Qualität)

- werden in allen Kompetenzbereichen des Faches festgestellt
- die interkulturellen Kompetenzen können nur in Ansätzen erfasst werden
- bei kooperativen Arbeitsformen werden sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung der Gruppe und sowohl der Lernprozess als auch das Endprodukt in die Bewertung mit einbezogen
- die freie Sprachproduktion wird integrativ und Kriterien orientiert bewertet
- bezogen auf das jeweilige Unterrichtspensum und den allgemeinen Lernstand werden sprachliche Stärken und Schwächen benannt; Kern der Bewertung sprachlicher Leistung ist die *Würdigung der erbrachten Leistung und nicht die Feststellung sprachlicher Mängel*.
- es fließen die Ergebnisse der kontinuierlichen Beobachtung der Schülerinnen und Schüler in ihrem Arbeitsverhalten, im Lernprozess und ihrer persönlichen Lernfortschritte in die Beurteilung mit ein

Mündliche Unterrichtsbeiträge können sein:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- mündliche Überprüfungen
- Rollenspiele, szenische Darstellungen
- Minidebatten
- freie Kurzvorträge

- mediengestützte Präsentationen
- Beiträge und Ergebnisse zu Partner- und Gruppenarbeit
- Phasen der Unterrichtsgestaltung durch Lernende (z. B. Lernen durch Lehren)
- Schriftliche Unterrichtsbeiträge (schriftliche Übungen im Heft / in der Mappe, im *cahier d'activités*, in der Wortschatzsammlung)
- Vor- und Nachbereitung des Unterrichts (schriftliche Hausaufgaben)
- Aufgaben zur Überprüfung von Wortschatz und Grammatik (Tests)
- Handouts zu Präsentationen

Leistungsnachweise

- in Lernerfolgskontrollen werden überwiegend Kompetenzen überprüft, die im unmittelbar vorangegangenen Unterricht erworben werden konnten. Darüber hinaus sollen jedoch auch Problemstellungen einbezogen werden, die die Verfügbarkeit von Kompetenzen eines langfristig angelegten Kompetenzaufbaus überprüfen
- es steht die korrekte Anwendung des Gelernten im Vordergrund
- Ziel ist, die Verfügbarkeit der erwarteten Kompetenzen nachzuweisen
- die Klassenarbeiten beschränken sich nicht darauf, isoliert die Verfügbarkeit der sprachlichen Mittel zu überprüfen, sondern sie umfassen zur Feststellung der funktional kommunikativen Kompetenz immer auch eine altersangemessene Schreibaufgabe
- die Schüler*innen kennen die relevanten Operatoren
- im Laufe der Sekundarstufe I werden mindestens zwei Klassenarbeiten durch eine Sprechprüfung ersetzt, die als Einzel-, Partner- oder Gruppenprüfung gestaltet werden kann (Klasse 7 und 9/10); hierbei werden monologisches und dialogisches Sprechen überprüft
- pro Jahr sollte eine Klassenarbeit durch einen gleichwertigen Leistungsnachweis ersetzt werden

(Fachanforderungen Französisch, S. 36ff.)

III. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II orientiert sich die Bewertung an den drei Anforderungsbereichen.

Anforderungsbereich I bezieht sich auf Anforderungen in den Bereichen Reproduktion und Textverstehen. Er umfasst sowohl die sprachlich angemessene Wiedergabe des Inhalts von vorgelegten Materialien auf der Grundlage von Sachverhalten und Kenntnissen aus einem begrenzten Gebiet, die verbindlich vorgegeben und im Unterricht vermittelt worden sind, als auch das materialungebundene Wiedergeben gelernter Sachverhalte

Anforderungsbereich II bezieht sich auf Anforderungen in den Bereichen Reorganisation und Analyse. Er umfasst das Erklären, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte mit Hilfe neuer Fragestellungen und unter Anwendung fach- und sachadäquater Methoden sowie das selbstständige Übertragen von Gelerntem auf vergleichbare fachbezogene Gegenstände hinsichtlich der Sachzusammenhänge, Verfahren, sprachlichen Mittel und Darstellungsformen

Anforderungsbereich III bezieht sich auf Anforderungen in den Bereichen Werten und Gestalten. Er umfasst planmäßiges Verarbeiten komplexer Sachverhalte und Materialien mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen. Dabei werden aus den gelernten Methoden oder Lösungsverfahren die zur Bewältigung der Aufgabe geeigneten selbstständig ausgewählt oder einer neuen Problemstellung angepasst.

Folgende Kompetenzbereiche und Kriterien fließen in die Bewertung mit ein.

1. **interkulturelle kommunikative Kompetenz**
 - Verstehen
 - Handeln
 - Wissen
 - Einstellungen
 - Bewusstheit
2. **funktionale kommunikative Kompetenz** (Verfügen über sprachliche Mittel und kommunikative Strategien)
 - Hör-/Hörsehverstehen
 - Leseverstehen
 - Schreiben
 - Sprechen
 - Sprachmittlung
3. **Text- und Medienkompetenz** (Fähigkeit, Texte selbstständig, zielbezogen sowie in ihren historischen und sozialen Kontexten zu verstehen, zu deuten und eine Interpretation zu begründen)
4. **Sprachlernkompetenz** (Fähigkeit und Bereitschaft, das eigene Sprachenlernen selbstständig zu analysieren und bewusst zu gestalten, wobei die Schülerinnen und Schüler auf ihr mehrsprachiges Wissen und auf individuelle Sprachlernerfahrungen zurückgreifen)
5. **Sprachbewusstheit** (Sensibilität für Sprache sowie Nachdenken über Sprache und sprachlich vermittelte Kommunikation)

„Grundsätzlich sind die drei Kompetenzbereiche (funktionale kommunikative Kompetenz, interkulturelle kommunikative Kompetenz, Text- und Medienkompetenz) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Die interkulturelle Kompetenz wird implizit in Abhängigkeit von ihrer jeweiligen Relevanz für die Bewältigung einer bestimmten kommunikativen Situation, z. B. im Rahmen einer Sprachmittlungsaufgabe, überprüft; selbiges gilt für die Sprachbewusstheit und Sprachlernkompetenz in Bezug auf alle fünf kommunikativen Teilkompetenzen. Die Überprüfungsformen schriftlicher und mündlicher Art sind darauf ausgerichtet, das Erreichen der festgelegten Kompetenzerwartungen festzustellen.“

(Fachanforderungen Französisch, S. 67f.)

- Die freie Sprachproduktion in Unterrichtsbeiträgen, Klassenarbeiten und gleichwertigen Leistungsnachweisen wird integrativ und Kriterien orientiert bewertet
- diese Bewertung orientiert sich an den jeweiligen für das Abitur verbindlichen Bewertungsbögen
- Bezogen auf das jeweilige Unterrichtspensum und den allgemeinen Lernstand werden sprachliche Stärken und Schwächen benannt
- Kern der Bewertung sprachlicher Leistung ist die Würdigung der erbrachten Leistung und nicht die Feststellung sprachlicher Mängel
- Ein an Kompetenzerwerb orientierter Unterricht schließt die Förderung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung der Leistungen im Sinne des Europäischen Portfolios der Sprachen (EPS) ein. Die Notenfindung berücksichtigt daher altersangemessene Formen der Selbst- und Fremdevaluation. Ziel ist die Erweiterung der Fähigkeit zur kompetenten, konstruktiven Selbst- und Fremdeinschätzung des Lernstandes, insbesondere der fremdsprachlichen Diskursfähigkeit, sowie die Förderung von Sprachbewusstheit und die Befähigung zu lebenslangem, autonomem Lernen

In der Leistungsbewertung der Sekundarstufe II werden zwei Beurteilungsbereiche unterschieden. Die Note für das Fach wird nach fachlicher und pädagogischer Abwägung aus den Ergebnissen der

Unterrichtsbeiträge und der Klassenarbeiten oder der gleichwertigen Leistungsnachweise gebildet. Dabei haben die Unterrichtsbeiträge das größere Gewicht.

Unterrichtsbeiträge

- mündlich und schriftlich erbracht, es sind jeweils auch praktisch gestalterische Formen möglich
- bei kooperativen Arbeitsformen sind sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung der Gruppe und sowohl der Lernprozess als auch das Endprodukt in die Bewertung einzubeziehen
- es fließen auch in der Sekundarstufe II die Ergebnisse der kontinuierlichen Beobachtung der Schülerinnen und Schüler in ihrem Arbeitsverhalten, im Lernprozess und ihrer persönlichen Lernfortschritte in die Beurteilung mit ein, die in der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung erfasst werden

Leistungsnachweise (Klassenarbeiten oder gleichwertige Leistungsnachweise).

- Die Anzahl der Klassenarbeiten und gleichwertigen Leistungsnachweise regelt der jeweils gültige Erlass
- insgesamt werden im Verlauf der Sekundarstufe II im Kern- und Profulfach alle Teilkompetenzen der funktionalen kommunikativen Kompetenz (Hör- / Hörsehverstehen, Lesen, Sprechen, Schreiben, Sprachmittlung) mindestens einmal als (Teil einer) Klassenarbeit oder als gleichwertiger Leistungsnachweis überprüft
- die Erstellung eines zusammenhängenden französischsprachigen Textes (Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben) ist Bestandteil jeder schriftlichen Klassenarbeit, mit Ausnahme der Sprechprüfung, die eine schriftliche Klassenarbeit ersetzt
- die inhaltliche und die sprachliche Leistung sind Gegenstand der Bewertung
- bei der Bewertung von schriftlichen Textproduktionen (Teilkompetenz Schreiben) kommt der sprachlichen Leistung bei der Bildung der Gesamtnote grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung
- Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden daraufhin beurteilt, in welchem Maße sie die in der Aufgabenstellung geforderte kommunikative Leistung beeinträchtigen (funktionaler Gebrauch)
- im Sinne der Transparenz wird der „Bewertungsbogen Schreiben“ verwendet; bei der Überprüfung von Sprachmittlung und Sprechen wird eine integrative Bewertung von Sprache und Inhalt vorgenommen

Bewertungskriterien

Die erbrachte Leistung ist im Hinblick auf das Maß ihrer Eigenständigkeit, Angemessenheit und Differenziertheit zu bewerten. Für die Kriterien gestützte Bewertung der Teilkompetenzen der funktionalen kommunikativen Kompetenz in Verbindung mit Text- und Medienkompetenz sind folgende Kriterien relevant, die im Anspruch auf das jeweilige Anforderungsniveau angepasst werden müssen:

Sprache

- Fähigkeit, einen schlüssigen und gegliederten Text zu erstellen durch
 - Klarheit der Aussage
 - durchsichtigen Textaufbau, sprachlich transparente Verknüpfung der Elemente
- Fähigkeit, einen sprachlich und stilistisch angemessenen Text zu erstellen durch

- Ökonomie und Treffsicherheit des Ausdrucks
- Flüssigkeit und Natürlichkeit der Darstellung (Idiomatik)
- sprachliche Prägnanz der Gesamtleistung
- Angemessenheit des Registers
- Komplexität und Variation des Satzbaus
- Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular
- Beachtung der Konventionen der geforderten Textsorte
- Fähigkeit, einen Text unter Beachtung sprachlicher Normen zu erstellen
- Annäherung an das sprachliche Vorbild eines frankophonen Muttersprachlers in Intonation und Prosodie
- Verfügbarkeit sprachlicher Mittel bei spontaner mündlicher Sprachverwendung

Inhalt

- Text- und Problemverständnis hinsichtlich:
 - Erkennen und Erläutern des Inhalts
 - Erkennen und Erläutern des Problemgehalts
 - Erkennen besonderer Textmerkmale und Erläuterung ihrer Wirkung
- Themaentfaltung hinsichtlich:
 - Verfügbarkeit von Methoden in der Textanalyse
 - Sachbezogenheit und Reichhaltigkeit der Kenntnisse und Gedanken
 - Einordnung der Kenntnisse in vergleichbare fachbezogene Zusammenhänge
 - Vielfalt und Strukturierung der Gesichtspunkte
- Fähigkeit zur Wertung und kreativen Gestaltung sowie der problemorientierten Einordnung in größere Zusammenhänge hinsichtlich:
 - Differenziertheit, Selbstständigkeit und Plausibilität in der Gestaltung oder in der Argumentation
 - Fähigkeit, ein Urteil durch Rückgriff auf Aussagen des Prüfungstextes oder auf außertextliche Sachverhalte zu begründen
 - textsortenspezifische Gestaltung
 - Selbstständigkeit und Reflektiertheit der Stellungnahme

Interaktion

- Partnerbezug
- Unabhängigkeit von Notizen
- richtiges Erfassen von Fragestellungen und Impulsen
- angemessenes Eingehen auf Fragen und Einwände
- deutliche und begründete Darlegung eigener Standpunkte
- funktionale Nutzung von Techniken zur Überwindung von Kommunikationsproblemen
- Beherrschung von Initiativen zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Kommunikation
- Beachtung von sprachtypischen oder kulturspezifischen Konventionen

Selbstständiges, kooperatives Handeln

- funktionales Einbringen weiterführender Fragestellungen
- Selbstständigkeit im Umgang mit Hilfsmitteln
- Sorgfalt der Erledigung von Arbeitsaufträgen

Fachschaft: Französisch

Beschlussfassung vom November 2021

- Selbstständigkeit in der Informationsbeschaffung
- Initiative hinsichtlich kontinuierlicher Beteiligung am Unterricht und der Mitarbeit in Projekt- und Arbeitsgruppen
- Beherrschung von Methodenkenntnis und von Arbeits- und Präsentationstechniken
- Selbstständigkeit bei der Anwendung von Sprachlernstrategien

(Fachanforderungen Französisch, S. 67ff)

Die Abituraufgaben (mündlich/schriftlich orientieren sich an den Fachanforderungen Französisch sowie inhaltlich an den jeweilig festgelegten inhaltlich relevanten Themenkorridor)